



KANTON  
NIDWALDEN

Bildungsdirektion  
**Amt für Berufsbildung und Mittelschule**

## Auflösung Lehrvertrag

Die unterzeichnenden Parteien vereinbaren die Auflösung des Lehrvertrags per (Datum) \_\_\_\_\_

Vertrag Nr. \_\_\_\_\_ Vertragliche Lehrzeitdauer \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

### Vertragsparteien

#### Lernende Person

#### Lehrbetrieb

Name/Vorname \_\_\_\_\_ Firma \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_ Adresse \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_ PLZ und Ort \_\_\_\_\_

### Angaben zur Vertragsauflösung

1. **Grund der Auflösung** (zwingend ausfüllen, nur ein  setzen; wird vom Bundesamt für Statistik für Auswertungen benötigt)  
*Erläuterungen zu den Auflösungsgründen siehe unten*

Konflikt zwischen den Vertragsparteien  Gesundheit lernende Person

Falsche Berufswahl lernende Person  Pflichtverletzung lernende Person

Falsche Lehrbetriebswahl lernende Person  Privates Umfeld lernende Person

Leistung im Betrieb  Tod lernende Person

Leistung in der Schule  Wirtschaftliche und strukturelle Änderungen Lehrbetrieb

Leistung in überbetrieblichen Kursen  Pflichtverletzung Lehrbetrieb

Leistung (mehrere Lernorte)  Tod der Berufsbildnerin oder des Berufsbildners

2. **Das Lehrzeugnis/Die Arbeitsbescheinigung wurde ausgestellt.**  ja  nein, wird noch ausgestellt

3. **Wird die berufliche Grundbildung fortgesetzt?**  ja  nein  unbekannt

**Wenn ja** - Beruf \_\_\_\_\_

- Branche/Fachrichtung/Profil \_\_\_\_\_

- Betrieb und Kanton (falls bekannt) \_\_\_\_\_

**Wenn nein** Vorgesehene Anschlusslösung? \_\_\_\_\_

#### 4. Bemerkungen

(z. B. Ferienguthaben, Überstunden, Fehlstunden, allfällige Kostenfolge) \_\_\_\_\_

### Unterschriften

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Ort und Datum \_\_\_\_\_ Ort und Datum \_\_\_\_\_

Lehrbetrieb \_\_\_\_\_ Lernende Person \_\_\_\_\_ Gesetzliche Vertretung \_\_\_\_\_

## Erläuterungen zu den Auflösungsgründen

Grund	Beispiele
<b>Vertragsparteien</b>	
Konflikt zwischen den Vertragsparteien	<ul style="list-style-type: none"><li>- Zwischenmenschliche Konflikte zwischen lernender Person und Berufsbildnerin oder Berufsbildner, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, Praxisbildnerin oder Praxisbilder, Chefin oder Chef</li><li>- Unterschiedliche Ansichten der Beteiligten betreffend die Ausbildungsbedingungen</li><li>- Keine Einigung der Vertragsparteien über den Auflösungsgrund</li></ul>
<b>Lernende Person</b>	
Falsche Berufswahl	<ul style="list-style-type: none"><li>- Beruf/Lehre decken sich nicht mit den ursprünglichen Erwartungen</li><li>- Verlust Interesse an Berufsinhalten</li><li>- Verlust Interesse an beruflicher Grundbildung</li></ul>
Falsche Lehrbetriebswahl	<ul style="list-style-type: none"><li>- Gründe im Zusammenhang mit Wohlbefinden im Lehrbetrieb</li><li>- Wechsel des Berufsbildners oder der Berufsbildnerin</li></ul>
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"><li>- Gesundheitszustand lässt die Ausübung des Berufes nicht mehr zu</li><li>- Betriebs-/Berufsunfall</li><li>- Nicht-Betriebsunfall</li><li>- Psychische oder körperliche Krankheit</li></ul>
Pflichtverletzung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vertrauensbruch (z.B. Diebstahl, Täuschung, Lügen, Fälschung Unterschrift)</li><li>- Nichteinhalten der Schweigepflicht</li><li>- Arbeitsverweigerung</li><li>- Arbeitszeiten nicht eingehalten</li><li>- Unentschuldigte Absenzen bei Arbeit und/oder Schule</li><li>- Disziplinarische Gründe (z. B. Nichtbefolgen von Arbeitsanweisungen, fehlende Lerndokumentation)</li></ul>
Leistungen im Betrieb, in der Berufsfachschule, in den überbetrieblichen Kursen oder in mehreren Lernorten	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Bildung kann nicht oder nur unter wesentlich veränderten Verhältnissen zu Ende geführt werden (OR 346)</li></ul>
Privates Umfeld	<ul style="list-style-type: none"><li>- Gründe im Zusammenhang mit Familie/Verwandtschaft und Freunden/Peergruppe</li><li>- Umzug (In-/Ausland)</li><li>- Beschluss Amt für Migration (fehlende Aufenthaltsbewilligung/Ausschaffung)</li></ul>
Tod	<ul style="list-style-type: none"><li>- Tod der lernenden Person</li></ul>
<b>Lehrbetrieb</b>	
Wirtschaftliche und strukturelle Änderungen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Konkurs/Auflösung Lehrbetrieb</li></ul>
Pflichtverletzung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Nichterfüllen der gesetzlichen Anforderungen</li><li>- Nichterfüllen der Ausbildungspflicht als Berufsbildnerin oder Berufsbildner</li><li>- Keine Nachfolge bei Wechsel der Berufsbildnerin oder des Berufsbildners</li><li>- Mangelhafte Ausbildung Lehrbetrieb</li><li>- Keine Vergütung der ÜK-Kosten</li><li>- Keine ordentliche Lohnzahlung</li><li>- Fehlender Bildungsbericht</li><li>- Fehlende Fähigkeiten der Berufsbildnerin oder des Berufsbildners</li></ul>
Tod	<ul style="list-style-type: none"><li>- Tod der verantwortlichen Berufsbildnerin oder des Berufsbildners</li></ul>

## Informationen zur Lehrvertragsauflösung

Bei einer allfälligen Lehrvertragsauflösung ist mit dem Amt für Berufsbildung und Mittelschule Kontakt aufzunehmen. Ausserdem gilt es folgende Punkte zu beachten:

### **Auflösung während der Probezeit**

Während der Probezeit kann das Lehrverhältnis durch jede Vertragspartei jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Kalendertagen gekündigt werden. Die auflösende Partei hat dem Amt für Berufsbildung und Mittelschule unverzüglich eine Kopie der Kündigung zuzustellen. Wir empfehlen den Sachverhalt in der Kündigung schriftlich zu begründen.

### **Auflösung nach der Probezeit**

Das Lehrverhältnis stellt einen befristeten Arbeitsvertrag dar. Dieser wird für eine bestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nicht durch eine ordentliche Kündigung aufgelöst werden, sondern endet mit Ablauf der vereinbarten Lehrdauer.

Vor Ablauf der vereinbarten Lehrdauer kann der Lehrvertrag nur aufgelöst werden

- **im gegenseitigen Einverständnis.** Da es sich in diesem Fall nicht um eine Kündigung handelt, endet das Lehrverhältnis zum Zeitpunkt, den die Vertragsparteien miteinander vereinbart haben.
- **vorzeitig und einseitig aus wichtigem Grund** durch eine Vertragspartei. Ein wichtiger Grund ist dann gegeben, wenn es der auflösenden Partei nicht mehr zugemutet werden kann, den Vertrag aufrecht zu erhalten (siehe OR Art. 337 und OR Art. 346 Abs. 2). Die Auflösung aus wichtigem Grund ist an keine Frist gebunden. Die auflösende Partei muss die Vertragsauflösung schriftlich begründen, wenn die andere Partei dies verlangt.

### **Besuch der Berufsfachschule**

In der Regel kann bei einer Lehrvertragsauflösung die Berufsfachschule während drei Monaten weiterhin besucht werden. Dies macht insbesondere Sinn, wenn die Lehre im gleichen Beruf fortgesetzt werden soll. Die auflösende Partei informiert die Berufsfachschule über die Lehrvertragsauflösung und das weitere Vorgehen.

### **Information überbetriebliches Kurszentrum**

Der Lehrbetrieb informiert das Kurszentrum der überbetrieblichen Kurse über die Lehrvertragsauflösung.

### **Berufliche Neuorientierung**

Vielleicht muss die Berufswahl überdenkt werden und/oder eine vollständige Neuorientierung drängt sich auf. Die Berufs- und Studienberatung des Wohnkantons steht für kostenlose Informationen und Beratungen zur Verfügung (Adressen unter [www.adressen.sdbb.ch](http://www.adressen.sdbb.ch)).

### **Unfallversicherung**

Nach der Lehrvertragsauflösung läuft die obligatorische Unfallversicherung noch 30 Kalendertage weiter. Anschliessend erlischt sie automatisch. Wird innerhalb dieser 30 Tage eine neue Stelle angetreten, ist man automatisch beim neuen Arbeitgeber gegen Unfall versichert. Andernfalls verpflichtet das Bundesgesetz dazu, sich unverzüglich beim eigenen Krankenversicherer zu melden, um die Unfallversicherung zu aktivieren.

### **Arbeitslosigkeit**

Besteht die Gefahr von Arbeitslosigkeit, melden sich Lernende direkt beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV, das für ihre Wohngemeinde zuständig ist. Die Meldepflicht ist nicht obligatorisch. Arbeitslosengelder werden jedoch nie rückwirkend ausbezahlt.

### **Weitere Fragen**

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Amt für Berufsbildung und Mittelschule gerne zur Verfügung.

### **Amt für Berufsbildung und Mittelschule**

Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans  
Telefon 041 618 74 33, [bwz@nw.ch](mailto:bwz@nw.ch), [www.netwalden.ch](http://www.netwalden.ch)